Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Sie sind gemäß § 39 Waffengesetz (WaffG) verpflichtet, der zuständigen Behörde die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Zur Prüfung Ihrer waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung holt die Behörde eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, eine Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, eine Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle sowie eine Auskunft der für Ihren Wohnsitz zuständigen Verfassungsschutzbehörde und eine Auskunft aus dem Melderegister Ihrer Wohnsitzgemeinde ein.

Antrag auf Erteilung eines Kleinen Waffenscheines

nach § 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG

BUS

Erlaubnis zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen, die der zugelassenen Bauart nach § 8 des Beschussgesetzes entsprechen oder ein durch Rechtsverordnung nach § 25 Nr. 1 WaffG bestimmtes Zeichen tragen, sog. SRS-Waffen mit „PTB"-Zulassungszeichen oder die gem. Anlage 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 2 Nr. 1.3 Buchstabe b zum WaffG den Rechtsvorschriften eines anderen Mitgliedstaates entsprechen.

Antragstellende Person

Familienname, Vorname(n)	früherer Name	Geburtsname	Doktorgrad

Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit(en)

Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers

Anschrift: Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort sowie Staat (im Falle einer ausländischen Adresse)

,

weitere Wohnungen

Wohnanschrift des Antragstellers in den letzten 5 Jahren

von	bis	Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort – Landkreis – Land sowie Staat (im Falle einer ausländischen Adresse)
	–	
	–	
	–	
	–	

Angaben zum ☐ Personalausweis ☐ Reisepass

Nr.	ausstellende Behörde	am (Datum)

Telefon (freiwillig)	Telefax (freiwillig)	E-Mail-Adresse (freiwillig)

Ich werde die o. g. Waffe folgendermaßen aufbewahren:
(bitte mit genauer Beschreibung des Verwahrungsbehältnisses, ggf. mit Fotos dokumentieren):

© **Land Niedersachsen** - Zentrale Formularservicestelle
WAFFG-002-DE-FL – Antrag nach § 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG – 9-2020

Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit und Eignung:

Ich bin / Ich habe

- ☐ nicht vorbestraft.
- ☐ wegen folgender Straftaten rechtskräftig verurteilt (nur Verurteilungen, deren Rechtskraft nicht länger als 10 Jahre zurückliegen):
- ☐ in den letzten 10 Jahren nicht Mitglied in einem Verein gewesen, der unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot unterliegt.
- ☐ in den letzten 10 Jahren nicht Mitglied in einer Partei gewesen, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat.
- ☐ in den letzten 5 Jahren nicht als Mitglied einer Vereinigung oder eine solche Vereinigung unterstützt oder selbst Bestrebungen verfolgt, die
  - gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet sind,
  - gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insobesondere das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind, oder
  - durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden
- ☐ nicht innerhalb der letzten fünf Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher Genehmigung in polizeilichem Präventivgewahrsam gewesen
- ☐ nicht wiederholt oder gröblich gegen die Vorschriften des WaffG, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, dem Sprengstoffgesetz oder dem Bundesjagdgesetz verstoßen.

Ich habe

- ☐ meinen gewöhnlichen Aufenthalt seit mindestens fünf Jahren in der Bundesrepublik Deutschland.

Ich bin

- ☐ nicht in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt oder geschäftsunfähig.
- ☐ nicht abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln.
- ☐ nicht psychisch krank oder debil.

Ich leide

- ☐ nicht an: – schwerer Sehschwäche, – Nachtblindheit, – Farbuntüchtigkeit, – Hirnverletzungen, – schwerer Herz-Kreislauferkrankung, – Diabetes, – Anfallsleiden, – Geisteskrankheiten, – Schwerhörigkeit oder Taubheit, – Lähmungen oder anderen schweren Erkrankungen.

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers

BUS

© **Land Niedersachsen** - Zentrale Formularservicestelle
WAFFG-002-DE-FL – Antrag nach § 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG – 9-2020

Verfügung der Waffenbehörde

1 Anfragen an

1.1 Meldebehörde

1.2 BZR unbeschränkte Auskunft (§ 41 Abs. 1 Nr. 9 BZRG)

1.3 Polizeidienststelle

1.4 Staatsanwaltschaftl. Verfahrensregister

1.5 Verfassungsschutzbehörde

2. Wiedervorlage

3. kleiner Waffenschein (WS) Nr.

4. Der Antrag wird abgelehnt (Bescheid mit Gründen und Rechtsmittelbelehrung gegen Zustellungsurkunde an die / den Antragsteller/in übersenden.)

– Nach Rechtskraft Mitteilung an BZR – Kennzahl 5313 – ☐ ja ☐ nein

5. Im Verzeichnis unter Nr. _____ eingetragen Erledigt am

6. Kartei/Datensatz angelegt/ergänzt Erledigt am

7. Kostenverfügung:

Block-/Blatt-Nr. _____ / _____

Gebühr für (Abschnitt _____ WaffKostV) *) _____ EUR

Auslagen _____ EUR

Summe _____ EUR

8. ☐ WS übersandt per PZU ☐ ausgehändigt

am

Unterschrift

9. Zum Vorgang

Ort, Datum

Landratsamt
Kreisverwaltungsbehörde

Unterschrift

*) Längestens bis zum 01.10.2021 anzuwenden, soweit noch keine landesrechtlichen Regelungen bestehen.

BUS

© **Land Niedersachsen** - Zentrale Formularservicestelle
WAFFG-002-DE-FL – Antrag nach § 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG – 9-2020